NR. 566/2015 | 05. August 2015

presse

Im E-Health-Gesetz vorgesehener Medikationsplan kann Leben retten

***Hilde Mattheis**, gesundheitspolitische Sprecherin;*
***Dirk Heidenblut**, zuständiger Berichterstatter:*

Neue Studienergebnisse, wonach Patienten von einem Medikationsplan profitieren, wenn er vollständig und aktuell ist, zeigen, dass wir mit dem im E-Health-Gesetz eingeführten Anspruch der Patientinnen und Patienten auf einen Medikationsplan unerwünschte Arzneimittelwirkungen verhindern und im Extremfall Leben retten können. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deswegen dafür ein, das Gesetz deshalb ohne Verzögerung in Kraft treten lassen.

„Patientinnen und Patienten erhalten mit dem E-Health-Gesetz einen Anspruch auf einen Medikationsplan, wenn sie mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden. Gerade alte und multimorbide Patientinnen und Patienten nehmen häufig sogar sehr viel mehr verschiedene Arzneimittel ein. Um unerwünschte Wechselwirkungen, Unverträglichkeiten oder Doppelverordnungen zu vermeiden, muss der verordnende Arzt wissen, welche Medikamente bereits eingenommen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion will keine Verzögerungen bei der Umsetzung des Gesetzes. Die technischen Möglichkeiten sind alle vorhanden. Der Medikationsplan wird zunächst in Papierform ausgehändigt. Angesichts des großen Nutzens für die Patientinnen und Patienten und der durch die Studie belegten Unkenntnis über den tatsächlichen Arzneimittelkonsum darf es keine Verzögerung geben. Die nötigen Regelungen zum Medikationsplan müssen in Kooperation aller Beteiligter getroffen werden. Das Gesetz wird dazu den nötigen Rahmen vorgeben.“

IMPRESSUM
HERAUSGEBER CHRISTINE LAMBRECHT, MDB **REDAKTION** ALBRECHT VON WANGENHEIM
TELEFON (030) 227-522 82 / (030) 227-511 18
E-MAIL PRESSE@SPDFRAKTION.DE

TEXT KANN IM INTERNET UNTER **WWW.SPDFRAKTION.DE** ABGERUFEN WERDEN.

SPD BUNDESTAGSFRAKTION